

## Anforderungen an gewerbliche Waschplätze (Neubau)

Die nachfolgenden Anforderungen gelten für öffentlich zugängliche gewerbliche Waschplätze, sowie für Waschplätze von Gewerbebetrieben wie z.B. Garagen (PKW), Werkhöfen und Transportunternehmen (LKW).

- Der Waschplatz muss unabhängig von der Grösse überdacht sein (SN 592 000). Die Dachfläche über dem Waschplatz muss mindestens so gross sein, wie der Waschplatz selbst.
- Der Waschplatz ist mit einem dichten, medienbeständigen Belag auszuführen. (SN 592 000)
- Der Waschplatz muss durch unterschiedliches Gefälle so gestaltet sein, dass kein Reinigungswasser in das umliegende Gelände abfliessen, beziehungsweise dem Waschplatz kein Regenabwasser zufließen kann. Schlagregen kann toleriert werden.
- Die Entwässerung von Regenabwasser und Schmutzabwasser ist strikt zu trennen. Schmutzabwasser ist nach einer geeigneten Vorbehandlung der Schmutzabwasserkanalisation (ARA Ableitung) zuzuführen. Nicht verschmutztes Regenwasser soll per se nicht auf die ARA gelangen und dort unnötig Kapazitäten binden. Nicht verschmutztes Abwasser ist in erster Priorität örtlich zu versickern bzw. via Regenabwasserkanalisation abzuleiten (Art. 7, Abs. 2 GSchG).
- Das abgeleitete Abwasser hat jederzeit den Anforderungen des Anhangs 3.2 Ziffer 2 der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998, SR 814.201, GSchV zu entsprechen.

Die Schweizer Norm SN 592 000 und das Merkblatt „Umweltschutz im Auto- und Transportgewerbe“ sind verbindlich anzuwenden.

### Alternative:

Auf eine Überdachung des Waschplatzes beim Neubau darf nur im Ausnahmefall mit kantonaler Bewilligung verzichtet werden, wenn mindestens einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Der Betrieb liegt an einer speziellen Transportroute, in der ein gewisser Korridor freigehalten werden muss;
- Baurechtliche und raumplanerische Argumente (z.B. Betrieb in Landwirtschaftszone, Einhaltung von Grenzabständen etc.) erlauben keine Überdachung
- Bei Reinigung übergrosser Maschinen (Spezialkräne, grosse Forstmaschinen etc.) ist eine Überdachung nicht mehr sinnvoll ist.

Insofern eine Überdachung auf Grund der oben genannten Ausnahmen nicht möglich ist, ist die Trennung von Regen- und Schmutzabwasser auf der Fläche mittels Installation eines **automatisch betätigten Umlenkschachtes** zu realisieren. (Normalbetrieb: Entwässerung der berechneten Platzfläche in die Regenabwasserkanalisation; Waschbetrieb: Bei Aktivierung des Hochdruckreinigers automatische Umschaltung des Umlenkschachtes auf Waschbetrieb mit Ableitung in die Schmutzabwasserkanalisation).